

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
16/4203

Alle Abg

FAKULTÄT
INFORMATION UND KOMMUNIKATION
Telefon 0711 8923-3174
E-Mail stang@hdm-stuttgart.de

Datum 21. September 2016

Stellungnahme zur Anhörung des Ausschusses Kultur und Medien des Landtags Nordrhein-Westfalen am 29.09.2016 zum Gesetzentwurf der Fraktion der CDU, Drucksache 16/11436

Der Erlass eines Landesbibliotheksgesetzes ist grundsätzlich zu begrüßen und in Anbetracht der zukünftigen gesellschaftlichen Herausforderungen ein wichtiger Baustein, den freien Zugang zu Information und Bildung für alle Bürgerinnen und Bürger und damit allen Bevölkerungsschichten zu sichern. Allerdings gibt es einige Aspekte zu benennen, die im Gesetzentwurf der Präzisierung bedürfen. Um den Hintergrund für diese Präzisierungen deutlich zu machen, sollen im Folgenden zentrale Aspekte der gesellschaftlichen Herausforderungen benannt werden, auf die ein Bibliotheksgesetz reagieren muss.

Die gesellschaftliche Entwicklung ist in Bezug auf den Zugang zu Information und Bildung geprägt durch Paradoxien, wie

- das *Informationsparadox*: Es gibt immer mehr kontextfreie Informationen, gleichzeitig wächst der Bedarf an strukturierten, verlässlichen Informationen, da die Menschen Orientierung benötigen.
- das *Ortsparadox*: Ökonomie und gesellschaftliche Entwicklung sind zunehmend global orientiert, gleichzeitig steigt die Bedeutung des Lokalen, da die Menschen einen Bedarf nach örtlicher Verankerung bzw. Heimat haben.
- das *Raumparadox*: die Mediennutzung / Virtualisierung steigt in allen Lebensbereichen an, gleichzeitig erfreuen sich physische Informations- und Erlebnisräume einer immer stärkeren Nachfrage, da die direkte Kommunikation ein Grundbedürfnis des Menschen darstellt.

Nobelstraße 10
70569 Stuttgart

Telefon 0711 8923-10
Telefax 0711 8923-11

info@hdm-stuttgart.de
www.hdm-stuttgart.de

- das *Inklusionsparadox*: Der Zugang zu Information wird immer einfacher, gleichzeitig nimmt der Ausschluss weniger gebildeter Gruppen bezogen auf den Informationszugang zu, da sie nicht über die Kompetenzen oder finanziellen Mittel zur Teilhabe verfügen.

Bibliotheken sind heute Orte, die entscheidend dazu beitragen, dass diese Paradoxien aufgelöst und damit gesellschaftliche Problemlagen bearbeitet werden. Die zunehmende Nachfrage nach Orten der Information, Bildung und Orientierung hat zu einer Renaissance von Bibliotheken geführt, deren Existenz allerdings mehr denn je einer politischen Verankerung und Sicherung bedarf. Der Erlass eines Landesbibliotheksgesetzes ist ein erster, wichtiger Schritt auf diesem Weg. Nicht nur in den Städten, sondern besonders im ländlichen Raum werden Öffentliche Bibliotheken in Zukunft vielfältige Aufgaben wahrnehmen müssen, will man gleiche Bildungschancen landesweit gewährleisten und den Erwerb von Lese-, Medien- und Informationskompetenz fördern. Auf diese Funktion wird in § Abs. 1 des Entwurfs für ein LBibG hingewiesen.

Die soziale Funktion von Öffentlichen Bibliotheken als nicht-kommerzialisierte Orte der Begegnung und Kommunikation gewinnt derzeit eine zunehmende Bedeutung und wird in Zukunft im kommunalen und regionalen Kontext noch zunehmen. Öffentliche Bibliotheken sind schon heute Anlaufstationen z.B. für ältere Menschen, die nur begrenzt in soziale Kontexte integriert sind. Der intergenerationelle Austausch bzw. die Integration der verschiedenen Generationen an einem Ort ist ein zentrales Merkmal Öffentlicher Bibliotheken. Für Migrantinnen und Migranten sowie Flüchtlinge sind Bibliotheken ein kultureller Ort, den sie kennen, da Bibliotheken weltweit ähnlich strukturiert sind. Oft sind sie einer der ersten Anlaufstellen, um sich der deutschen Sprache zuzuwenden. Die Niedrigschwelligkeit der Nutzung ist hier von zentraler Bedeutung. Öffentliche Bibliotheken werden so zu einem wichtigen gesellschaftspolitischen Scharnier. § 2 Abs. 3 des Entwurfs für ein LBibG nimmt Bezug auf diese Funktion.

Die ökonomische Bedeutung von Öffentlichen und auch Wissenschaftlichen Bibliotheken ist ein weiterer Aspekt, den es in diesem Zusammenhang zu nennen gilt. Die sich verändernde Arbeitswelt ist geprägt durch Digitalisierung, Automatisierung und Flexibilisierung. Gerade in regionalen sowie vom Mittelstand und kleinen Betrieben geprägten Kontexten gibt es einen erhöhten Bedarf an einem Zugang zu strukturiert und qualitätsvoll aufbereiteten Informationen, die die Basis berufliches und unternehmerisches Handeln bilden. Hier bieten Bibliotheken Zugang zu Datenbanken, der gerade für kleine und mittelständische Unternehmen kaum finanzierbar ist. Die wissensbasierte Wirtschaft baut in zunehmendem Maße auf die permanente Weiterbildung der Menschen auf. Das lebenslange Lernen wird zu einer gesellschaftlichen Anforderung, um die sich öffnende Bildungsschere zu schließen. Deshalb müssen Informations- und Wissensräume auf der einen Seite niedrigschwellig und inklusiv ausgerichtet

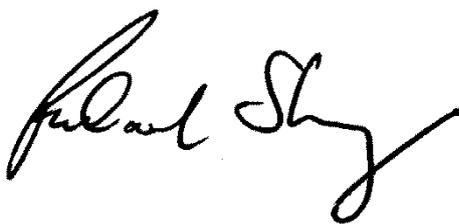
sein, wenn der Fachkräftebedarf für die Zukunft gesichert werden soll. Auf der anderen Seite bedarf es Infrastrukturen, die einen schnellen Zugriff auf bewertete und eingeordnete Informationen ermöglichen, um den Anforderungen einer wissensbasierten Wirtschaft gerecht zu werden. Bibliotheken sind hier die idealen Orte, da sie als neutrale Institutionen einer gemeinwohlorientierten Informationsethik und nicht kommerziellen Interessen verpflichtet sind. Die in § 1 Abs. 2 des Entwurfs für ein LBibG ausgeführte Unabhängigkeit ist ein wichtiger Aspekt dieser Aufgabe. Es stellt sich allerdings die Frage, warum hier die Wissenschaftlichen Bibliotheken keine Erwähnung finden.

Während in vielen anderen Ländern (USA, Großbritannien, Niederlande, Dänemark usw.) die Bedeutung der Bibliotheken erkannt wurde und neue Infrastrukturen aufgebaut werden, ist man in Deutschland teilweise noch sehr stark in einem äußerst veralteten Bild von „Bibliothek“ verhaftet. Einzelne Kommunen haben allerdings die Bedeutung der Bibliotheken als Informations-, Bildungs-, Kultur- und Inspirationsort im kommunalen Kontext erkannt und die Bibliotheken als wichtigen Bestandteil in eine bildungsorientierte Kommunalentwicklung integriert. Ein Landesbibliotheksgesetz kann diese Entwicklung ideal flankieren, um Kommunen deutlich zu machen, welches Potenzial in den Bibliotheken für die Gestaltung eines kommunalen bürgerorientierten Informations- und Bildungsservice für die Zukunft steckt.

Insgesamt ist der Entwurf für ein LBibG sehr stark auf Öffentliche Bibliotheken bezogen. Hier hätte man sich eine stärkere Berücksichtigung der Wissenschaftlichen Bibliotheken gewünscht.

Dass in einem Landesbibliotheksgesetz keine ausführlicheren Festlegungen bezogen auf die Förderung gemacht werden, als dies in § 8 erfolgt, liegt nahe, doch stellt sich die Frage, ob mit einem „kostenneutralen“ Gesetz, wie dies in Punkt D des Entwurfs für ein LBibG ausgeführt wird, die gewünschten Effekte zu gewährleisten sind.

Stuttgart, den 21.09.2016



Prof. Dr. Richard Stang
Hochschule der Medien Stuttgart